

Programm Wahlagenda 2017
Sachstandsbericht zur Bundestagswahl 2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08872

Bekanntgabe in der Sitzung des Kreisverwaltungsausschusses vom 25.07.2017
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Anlass	2
2. Neue Software für das Wählerverzeichnis	2
3. Neueinteilung der Wahlbezirke - Optimierung der bestehenden IT-Systeme	4
4. Neukonzeption der Wahlhelferschulungen	6
5. IT-Unterstützung der Wahlvorstände im Wahllokal und bei der Briefwahl	8
6. Hardware in den Wahllokalen und bei der Briefwahlauszählung	11
7. Barrierefreiheit der Wahllokale Umsetzung des Stadtratsbeschlusses 08 – 14 / V 13848 vom 22.01.2014	12
8. Ausblick auf künftige Wahlen und Abstimmungen	16
II. Bekannt gegeben	17

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Mit Beschluss V 14 / 20 04330 vom 16.12.2015 wurde das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, im Programm „Wahlagenda 2017“ die Geschäftsprozesse für die Abwicklung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen sowohl organisatorisch als auch hinsichtlich der eingesetzten IT umfassend zu optimieren. Neben der Beschaffung einer neuen Software für die Erstellung und Fortschreibung der Wählerverzeichnisse war der Schwerpunkt der Optimierung die Entwicklung und künftige Verwendung von IT-Unterstützung am Wahltag in den Wahllokalen und bei der Briefwahlauszählung.

Die Schulungen für Wahlvorstandsmitglieder waren auszuweiten und inhaltlich zu verbessern. Außerdem war der Stadtratsbeschluss 08 – 14 / V 13848 zur Erhöhung der Barrierefreiheit der Wahllokale umzusetzen.

Mit nachfolgender Bekanntgabe werden die bisher erreichten Ziele aus den einzelnen Projekten des Programmes „Wahlagenda 2017“ dargestellt. Im Fokus liegen die Neuerungen, die erstmalig bei der kommenden Bundestagswahl am 24.09.2017, eintreten.

2. Neue Software für das Wählerverzeichnis

Auftragsgemäß wurde eine neue Software für die Erstellung und Fortschreibung des Wählerverzeichnisses sowie der Ausstellung der Briefwahlunterlagen erworben und auf die Erfordernisse der Landeshauptstadt München angepasst. Nach einer umfangreichen Testphase konnte die neue Software in Betrieb genommen werden.

Gleichzeitig wurde durch entsprechende Maßnahmen sichergestellt, dass die bisher verwendete Software, die durch das neue Produkt abgelöst wird, für die Durchführung der Bundestagswahl funktionsfähig zur Verfügung steht, falls es zu Problemen mit der neuen Software gekommen wäre.

Optimierungserfolge durch die neue Wählerverzeichnissoftware

Die neue Software ist technisch auf aktuellstem Stand, so dass Anpassungen an künftige technische Neuerungen sowie eine einfachere Umsetzung gesetzlicher Vorgaben sichergestellt und Wartungen des Programms einfacher möglich sind. Zudem ist das System auf die 2015 neu eingeführte Software des Einwohnermeldeamtes, OK.EWO, abgestimmt, aus der die Einwohnerdaten für das Wählerverzeichnis geliefert werden müssen. Die Schnittstellen zwischen den beiden Programmen sind optimal angepasst.

Die Erfahrungen, die mit dem bisherigen System zur ordnungsgemäßen Erstellung und Fortschreibung der Wählerverzeichnisse und den weiteren Aufgaben gemacht wurden, sind bei der Implementierung des neuen Systems genutzt worden. Die bei den letzten Wahlen und Abstimmungen etablierten und laufend verbesserten technischen Geschäftsprozesse konnten so verlustfrei in ihrer hohen Qualität beibehalten und teilweise nochmals optimiert werden (z.B. die Briefwahlausstellung oder die Bearbeitung von Änderungen im Meldedatenbestand die Auswirkungen auf das Wählerverzeichnis haben).

Das neue Wählerverzeichnisprogramm wurde entsprechend der bereits angewandten anderen Wahlunterstützungsprogramme (vgl. unten Nr. 3) aufgebaut. Die Ähnlichkeit der Anwendungen hat den Ablauf und die Organisation von Wahlen und Abstimmungen somit insgesamt vereinheitlicht. Der ähnliche Aufbau der Programmmasken vereinfacht die Verwendung der verschiedenen IT-Programme für die Wahlvorbereitung und Wahlabwicklung. Damit wird ein flexibler Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen erleichtert.

Die Erstellung und Fortschreibung der Wählerverzeichnisse sowie der Druck und Versand von Wahlbenachrichtigungen und Briefwahlunterlagen ist weitgehend automatisiert worden. Das teilweise sehr enge gesetzliche Zeitfenster für die Bearbeitung von Briefwahlanträgen kann somit einfacher eingehalten werden. Die Wählerinnen und Wähler werden ihre Briefwahlunterlagen schneller erhalten. Die technische Funktionalität aller Abläufe wurde dabei durch zahlreiche Tests sichergestellt.

Die neue Wählerverzeichnissoftware sorgt dafür, dass das Wahlamt des Kreisverwaltungsreferates auch ein künftig weiter steigendes Briefwahlaufkommen schnellstmöglich bewältigen kann. Zudem wird der E/O-Government Strategie der Landeshauptstadt München Rechnung getragen. Die Verbesserung der automatisierten Briefwahlausstellung hat deren Qualität in weiten Teilen nochmals verbessert. So ist unter anderem die Wahlscheinbeantragung jetzt über den auf der Wahlbenachrichtigung aufgedruckten QR-Code möglich. Nach dem Einlesen des Codes werden die Daten aus der Wahlbenachrichtigung automatisch in das Antragsformular im Internet übernommen. Die Wählerinnen und Wähler müssen diese Daten lediglich um wenige Angaben ergänzen und können das Formular dann abschicken.

Die Zielsetzung, die Bearbeitungszeiten deutlich zu senken und nahezu alle Standardfälle der Briefwahlbeantragung (ca. 90 %) innerhalb des intern vorgegebenen Zeitrahmens zu bearbeiten, kann dadurch erreicht werden. Mit dem neuen Programm wird die Bearbeitung innerhalb eines Arbeitstages erfolgen. Die Unterlagen können dann spätestens am darauf folgenden Arbeitstag (bis 18.00 Uhr) dem Postdienstleister zur Frankierung und Zustellung übergeben werden.

Durch die Automatisierung der Standardfälle und -prozesse werden die Wahlamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter von der Massentätigkeit entlastet. Das wiederum ermöglicht eine zeitnahe und intensive Bearbeitung von schwierigen Einzelfällen, wie

z.B. die Bearbeitung von Anträgen Auslandsdeutscher.

3. **Neueinteilung der Wahlbezirke¹ - Optimierung der bestehenden IT-Systeme**

Im Zeitraum 2017 bis 2020 werden voraussichtlich vier Großwahlen durchzuführen sein. Im Vorfeld dieses Wahlzyklus musste die Einteilung der Wahlbezirke und Briefwahlbezirke den rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen angepasst werden.

Die Wahlbezirke sollen so abgegrenzt werden, dass den Wahlberechtigten die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird. In Bezug auf die Zahl der Einwohner sowie der Wahlberechtigten sind zudem verschiedene Höchstwerte zu beachten. Des Weiteren darf die Zahl der Wahlberechtigten nicht so gering sein, dass erkennbar wird, wie einzelne Personen abgestimmt haben.

Die Bildung von Briefwahlbezirken zur Bundestags- und Europawahl hat zwingend aus allgemeinen Wahlbezirken zu erfolgen (§ 2 Abs. 2 Wahlstatistikgesetz). Bei der Bildung von Briefwahlbezirken für die übrigen Wahlen und Abstimmungen ist die übergeordnete Wahlgeographie zu beachten.

Mit Blick auf die rechtlichen Vorgaben und unter Einbeziehung der organisatorischen Rahmenbedingungen der vergangenen Wahlen und Abstimmungen wurden folgende Zieldaten festgelegt:

Anzahl Wahlberechtigte pro Wahlbezirk	1.550
Anzahl Wählerberechtigte pro Wahlbezirk (bei 70 % Wahlbeteiligung)	1.100
davon Wahlberechtigte im Wahllokal (geschätzt ca. 60 %)	650
davon Wahlberechtigte mit Briefwahl (geschätzt ca. 40%)	450

Wahlbezirke zur Bundestagswahl 2017

Für die Bundestagswahl am 24.09.2017 wurde unter Beachtung der dargestellten Rahmendaten eine Neueinteilung der Wahlbezirke vorgenommen. Dabei wurde schon im Vorgriff auf die Landtagswahl 2018 die neue Stimmkreiseinteilung bei der Festlegung der Wahlbezirke berücksichtigt, so dass 2018 keine umfassende neue Einteilung mehr notwendig ist. Gleichzeitig wurden alle Wahlbezirke annähernd gleich groß festgelegt, so dass die bestehenden Größenunterschiede der Wahlbezirke bei den letzten Wahlen beseitigt wurden.

¹ Als Wahlbezirke werden bei der Bundestagswahl die Stimmbezirke bezeichnet.

Die nachfolgende Tabelle schlüsselt die Einteilung auf Stadtbezirksebene auf:

Stadtbezirk	Einwohner, Stand 01.10.16	Wahlberechtigte, Stand 01.10.16	Wahlberechtigte ./1.550	aufgerundet = Wahlbezirke
1	21.255	13.547	8,7	9
2	54.414	32.015	20,7	21
3	54.043	34.451	22,2	23
4	68.644	45.255	29,2	30
5	61.470	39.164	25,3	26
6	40.854	25.412	16,4	17
7	58.654	35.317	22,8	24
8	30.286	16.257	10,5	11
9	98.568	62.583	40,4	42
10	52.804	30.628	19,8	21
11	75.593	36.559	23,6	25
12	74.691	44.594	28,8	31
13	86.292	55.016	35,5	37
14	44.866	25.516	16,5	17
15	69.863	42.448	27,4	29
16	112.154	61.155	39,5	41
17	54.322	31.597	20,4	21
18	53.525	34.377	22,2	23
19	94.311	58.833	38,0	40
20	50.321	30.538	19,7	21
21	73.298	46.741	30,2	31
22	43.397	26.485	17,1	18
23	31.791	20.238	13,1	14
24	61.218	33.027	21,3	22
25	55.471	35.023	22,6	23
Summe	1.522.105	916.776	591	617

Durch den Ansatz, lediglich ca. 1.550 statt der bis zu 2.500 gesetzlich möglichen Wahlberechtigten pro Wahlbezirk als Ausgangsbasis zu wählen, ist auch bei einer Wahlbeteiligung von 100 % gewährleistet, dass kein Wahlvorstand mehr als 1.000 Stimmzettel auszuwerten haben wird. Außerdem wird infolge der neuen Einteilung gewährleistet, dass sich die Belastung der Wahlvorstände am Wahltag gleichmäßig verteilt. Damit ist eine zügige Ergebnisermittlung in allen Wahlbezirken möglich.

Die Anzahl der Briefwahlbezirke wurde angemessen im Verhältnis zum gestiegenen Briefwahlaufkommen von bisher 237 auf nun 325 erhöht. Damit verteilt sich die Belastung der Briefwahlvorstände ebenfalls gleichmäßiger.

Das nach § 13 der Bezirksausschusssatzung i.V. mit Anlage 1 bestehende Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse bezüglich der Einteilung der Wahlbezirke sowie der örtlichen Lage der Wahllokale erfolgte mit Schreiben vom 01.02.2017.

Weitere Neuerungen in der Software für die Wahlvorbereitung:

Vor allem im Bereich der Wahlhelferverwaltung wurden Anpassungen und Weiterentwicklungen vorgenommen. So wird bei der Bundestagswahl die Auszahlung des sogenannten „Erfrischungsgeldes“ (= Wahlhelferentschädigung) bargeldlos per Überweisung auf das Konto der Wahlvorstandsmitglieder erfolgen. Der Prozess und die bargeldlose Auszahlung wurden bereits im Rahmen der Migrationsbeiratswahl 2017 erstmalig und erfolgreich getestet, so dass einem effektiven Einsatz dieser Neuerung zur Bundestagswahl 2017 nichts entgegensteht. Durch die bargeldlose Auszahlung entfallen bisher sehr aufwendige vorbereitende Tätigkeiten, wie die Abholung und Aufbereitung der Barmittel für jedes Wahllokal bzw. für jedes Briefwahlgremium. Auch entfällt damit die personal- und zeitintensive Auslieferung der Barbestände am Wahlsonntag in die über 600 Wahllokale.

Außerdem können die Mietzahlungen für die privaten Wahllokale künftig ebenfalls mit dem Programm erstellt und wie notwendig im Vier-Augen-Prinzip weiter bearbeitet werden, wofür bisher zusätzliche Arbeitsschritte erforderlich waren. Die Maßnahmen stellen eine erhebliche organisatorische Entlastung für das eingesetzte Personal dar.

Daneben wurden einzelne Funktionalitäten für die Bearbeitung und Verwaltung von Wahlvorschlägen, die Erfassung und Prüfung von Unterstützungsunterschriften sowie für die Erstellung der Stimmzettel zur Bundestagswahl verbessert und die zugrundeliegenden Prozesse optimiert und beschleunigt.

4. Neukonzeption der Wahlhelferschulungen

Das Informations- und Kommunikationskonzept für die ehrenamtlichen Wahlvorstandsmitglieder ist kritisch überprüft und einer nachhaltigen Optimierung im Sinne des Stadtratsbeschlusses unterzogen worden. Dabei wurde aufgrund des festgestellten Verbesserungsbedarfes bezüglich Inhalt und Umfang und Zielgruppen ein vollständig neues Schulungskonzept für Wahlvorstandsmitglieder entwickelt. Im Vorfeld der Migrationsbeiratswahl im Januar 2017 wurden die neu konzipierten Schulungen bereits erprobt und die dabei gewonnenen Erkenntnisse konnten für die Vorbereitung der Bundestagswahl berücksichtigt werden. Das Feedback der Schulungsteilnehmer war hierzu durchweg positiv, auch hat sich gezeigt, dass es sehr hilfreich war, allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen einheitlichen Wissensstand zu vermitteln.

Zur Bundestagswahl 2017 werden nun auch gezielt Schulungen für Beisitzerinnen und Beisitzer angeboten. Bisher richtete sich das Schulungsangebot ausschließlich an die Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher, die Schriftführerinnen und Schriftführer sowie deren jeweilige Stellvertretung. Angeboten werden nun halbtägige Schulungen für alle vorgesehenen Tätigkeiten am Wahlsonntag. Um den Anforderungen der berufenen Wahlvorstandsmitglieder gerecht zu werden und allen die Teilnahme zu ermöglichen, umfasst das Schulungsangebot sowohl Vormittags- und Nachmittags-

schulungen als auch Termine an Samstagen. Die Schulungen werden über einen Zeitraum von ca. 6 Wochen angeboten, so dass wir davon ausgehen, dass die Teilnahme für jedes Wahlvorstandsmitglied möglich sein wird.

Die Schulungen erfolgen spezifisch nach der Rolle im Wahlvorstandsgremium, zusätzlich wird eine Unterscheidung nach den Anforderungen im Wahllokal und bei der Briefwahl erfolgen. Entsprechend dem Stadtratsbeschluss wurde auch die maximale Teilnehmerzahl für eine intensivere Informationsvermittlung drastisch reduziert.

Nach der derzeitigen Planung sind bis zu 350 Schulungstermine an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet vorgesehen.

Nach der Bundestagswahl 2017 wird eine Evaluierung über die Neuerungen erfolgen, so dass im Vorfeld der Landtagswahl 2018 erforderliche Anpassungen an dem Konzept vorgenommen werden können.

Um die Schulungen im Vorfeld besser auslasten und steuern zu können, wurde ein Online-Anmeldetool im Internetangebot der Landeshauptstadt München bereitgestellt. Damit können sich die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gezielt über alle Schulungstermine und Örtlichkeiten informieren und die für sie passende Schulung auswählen und sich dafür anmelden.

Inhaltliche Vorbereitung

Es hat sich aus den Erfahrungen der vergangenen Wahlen gezeigt, dass die bislang durchgeführten Kurzschulungen nicht den gewünschten Effekt hatten. Viele Wahlvorstandsmitglieder waren trotz der Schulungen nicht ausreichend auf die Tätigkeit vorbereitet, was in Einzelfällen zu falschen Entscheidungen bzgl. der Wahlberechtigung von Bürgerinnen und Bürgern sowie zu Verzögerungen im Rahmen der Ergebnisermittlung geführt hat.

Um die Inhalte möglichst nah am Bedarf der Zielgruppe orientieren zu können wurden Workshops mit erfahrenen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern aus der Stadtverwaltung durchgeführt. Die daraus gewonnenen Anregungen, Kritikpunkte und Vorschläge wurden bei der Vorbereitung der Schulungsinhalte berücksichtigt. Darüber hinaus werden den Wahlvorständen neue zusätzliche Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden (z.B. Hilfsblätter zur Stapelbildung bei der Stimmzettelsortierung im Rahmen der Auszählung).

Es wurde zur Bundestagswahl 2017 ein modernes Schulungskonzept, das überwiegend praktische Elemente beinhaltet, entwickelt.

Die Unterstützung behinderter Wahlberechtigter durch Wahlvorstandsmitglieder und die Gewährleistung der Barrierefreiheit eines Wahllokales am Wahltag wird in den Schulungen ebenfalls ausführlicher als in der Vergangenheit behandelt werden.

Bislang beschränkten sich die Schulungen auf die theoretischen Teile zur Organisati-

on, zu wahlrechtlichen Vorgaben und zur Ergebnisermittlung. Diese Themen werden auch in Zukunft enthalten sein, allerdings liegt der Schwerpunkt auf den praktischen Übungen.

Ein weiterer wesentlicher Inhalt der Schulungen wird die Vorstellung und Anwendung der für die Bundestagswahl erstmalig eingesetzten IT-Unterstützung für die Erstellung der Niederschriften durch die Wahlvorstände sein (vgl. nachfolgende Ausführungen). Gleichzeitig wird aber auch das bisherige, manuelle Verfahren so weit geschult, dass die Wahlvorstände am Wahltag sicher in der Anwendung beider Verfahren sind.

5. **IT-Unterstützung der Wahlvorstände im Wahllokal und bei der Briefwahl**

Zur Bundestagswahl 2017 werden die bei der Landeshauptstadt München eingesetzten Wahlhelferinnen und Wahlhelfer erstmals am Wahltag bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit durch IT unterstützt. Die hierfür erforderliche Software wurde durch it@M eigens für den Einsatz in der Landeshauptstadt München entwickelt und ist vor allem im Bezug auf die Berücksichtigung der organisatorischen Anforderungen in dieser Form einzigartig in Deutschland.

Die IT-Unterstützung bezieht sich dabei auf die organisatorischen Prozesse zur Unterstützung des Wahlvorstandes am Wahltag. Dazu gehören die **Dokumentation der Wahl (= Erstellen der Niederschriften)** und die **Kommunikation mit dem Wahlamt** des Kreisverwaltungsreferates am Wahlsonntag.

Eine elektronische Unterstützung der Wahlhandlung erfolgt nicht, d.h es werden keine Wahlcomputer eingesetzt. Das Wählen und das Auszählen der Stimmzettel erfolgt weiterhin, wie bisher, ausschließlich manuell. Die wahlrechtlichen Handlungen der Wählerinnen und Wähler haben keinerlei IT-technische Berührungspunkte.

Erstellung der Wahlniederschrift

Das neue Verfahren dient im Wesentlichen dazu, die Wahlniederschrift zu erstellen. Anstatt einen Papiervordruck manuell auszufüllen, füllt der Wahlvorstand Eingabemasken im IT-System aus. Es sind dabei die gleichen Angaben zu machen, die bisher handschriftlich eingetragen wurden. Allerdings gibt es eine direkte Hilfestellung durch das System. Dazu werden bei den zu befüllenden Feldern Hilfetexte mit weiteren Erläuterungen angeboten. Die vollständig befüllte Niederschrift wird nach Beendigung der Auszählung ausgedruckt und ist, wie bisher, von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu prüfen und zu unterschreiben.

Das IT-System kann hier sicherstellen, dass alle notwendigen Angaben in der Niederschrift vollständig gemacht wurden und dass die gemachten Angaben in sich logisch sind (z.B. können nicht mehr Stimmabgabevermerke erfasst werden, als Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis vorhanden sind).

Unterstützung bei der Ergebnisermittlung

Das IT-System ersetzt in erster Linie den Taschenrechner. Der Wahlvorstand sortiert die Stimmzettel wie bisher entsprechend den Vorgaben der Wahlanweisung und zählt diese aus. Die jeweils ermittelten Stimmzahlen werden dann in das IT-System übertragen. Dort werden erforderliche Summen gebildet und notwendige Überträge der ermittelten Summen automatisiert vorgenommen.

Durch entsprechende Plausibilisierungen lassen sich mit Hilfe des IT-Systems mögliche Fehler bei der Aufsummierung und Übertragung der Zahlen in die unterschiedlichen Spalten der Niederschrift ausschließen. Die Ergebnisermittlung der Wahlvorstände wird so optimal unterstützt und beschleunigt. Fehlerquellen werden eliminiert.

Ermittlung der Wahlbeteiligung und des Wahlergebnisses

Bisher wurden zur Ermittlung der Wahlbeteiligung einige wenige ausgewählte Wahlbezirke telefonisch befragt und die Meldungen wurden im Wahlamt zusammengefasst. Künftig wird in jedem Wahllokal durch einen Zähler im IT-System jede Stimmabgabe erfasst. Der aktuelle Stand der Wahlbeteiligung kann damit flächendeckend und zeitgleich zentral ermittelt werden.

Das nach 18.00 Uhr ermittelte Auszählungsergebnis wird nach Abschluss der Stimmzettelauswertung durch den Wahlvorstand in das IT-System übertragen. Sobald die letzte erforderliche Zahl erfasst ist, kann die automatische Übertragung der Daten an die Wahlleitung initiiert werden. Gleichzeitig erfolgt der notwendige Ausdruck der Wahlniederschrift und des vorgeschriebenen Schnellmeldungsformulars.

Das bisherige Verfahren der Schnellmeldung, die zuerst manuell erfasst und dann telefonisch durchgegeben werden musste, um durch Personal auf der Seite der Wahlleitung manuell in einer gesonderten Software erfasst zu werden, entfällt damit. Durch das neue Verfahren können die Daten künftig direkt in das Ergebnisermittlungsprogramm übertragen werden. Es entsteht keine zeitliche Verzögerung durch Füllen der Schnellmeldung, Telefonieren und gesonderte Erfassung der Daten. Eingabe- und Übertragungsfehler werden vermieden und der Prozess wird insgesamt beschleunigt.

Für die anstehende Bundestagswahl wird trotzdem zur Sicherheit die Möglichkeit angeboten werden, Schnellmeldungen auch nach dem bisherigen Verfahren durchzugeben. Vor allem falls ein kurzfristiger Systemausfall die Übertragung aus den Wahllokalen verhindert, stehen ausreichend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Wahlamt zur telefonischen Entgegennahme von Schnellmeldungen zur Verfügung.

Auswirkungen auf die Tätigkeit der Wahlvorstände

Durch die klare Führung durch die Wahlhandlung und die Ergebnisermittlung sowie der möglichen Unterstützung durch Hilfetexte im IT-System, werden mögliche Fehler vermieden. Insbesondere bei Wahlen mit Kandidatenstimmen entfällt das bisher umständliche Zusammenzählen der Stimmzahlen zu (Zwischen-) Summen. Für die

Übermittlung der Schnellmeldungen muss nicht mehr auf eine freie Telefonleitung gewartet werden, die Daten können sofort nach Fertigstellung der Niederschrift bzw. der Schnellmeldung übertragen werden.

Auswirkungen auf die Wahlleitung

Durch die Vermeidung von Medienbrüchen (Papier, Telefon, Erfassung der Schnellmeldung, Erfassung der Niederschrift) werden Übertragungs- und Verständnisfehler vermieden. Die Qualität des vorläufigen Ergebnisses am Wahlsonntag erhöht sich, Nacharbeiten werden reduziert und können sich vor allem auf Prüfung der Plausibilitäten konzentrieren.

Unterstützung und Support der Wahlvorstände am Wahltag

Neben der Erfassung und Übermittlung der Wahldaten ist vorgesehen, dass der Wahlvorstand mit der Wahlleitung im Kreisverwaltungsreferat direkt über das System kommunizieren kann. Umgekehrt kann die Wahlleitung erstmals alle Wahlvorstände gleichzeitig und aktuell informieren. Bisher mussten hierzu bis zu 700 Wahlvorstände in den Wahllokalen einzeln angerufen werden.

Um sicherzugehen, dass die Wahlvorstände optimal und umfassend am Wahltag, auch bei technischen Problemen betreut werden, wurde ein eigenes Supportkonzept erarbeitet. Dieses sieht eine direkte und passende Hilfestellung bei allen möglicherweise auftretenden Problemen vor. Dafür wird die ohnehin für die Wahlberechtigten am Wahlsonntag bestehende Wahl Hotline für einen darüberhinausgehenden technischen Support der Wahlvorstände ertüchtigt und entsprechend personell verstärkt. Damit wird gewährleistet, dass allen Wahlvorständen neben der wahlrechtlichen Beratung auch ein schneller und problemloser Austausch von Geräten oder eine persönliche Hilfestellung bei der Bedienung der Software zur Verfügung steht.

Sicherheit - Zugang zum System, Datenübertragung

Für die IT-Unterstützung in den Wahllokalen gelten höchste IT-Sicherheitsanforderungen zur Wahrung von Datenschutz und Datensicherheit für die Wahldaten. Der Zugang zum IT-System wird durch eine mehrstufige Authentifizierung ermöglicht. Die Daten werden dann gesichert und verschlüsselt übertragen. Die Sicherheitsmaßnahmen werden umfangreichen Tests unterzogen um eine unautorisierte Einflußnahme von außen oder innen auf die Übermittlung der Daten auszuschließen. Derzeit laufen hierzu abschließende Teststellungen, deren erfolgreicher Abschluss die Voraussetzung für den tatsächlichen Einsatz der IT darstellen. Nur wenn die IT-Sicherheitsanforderungen vollumfänglich gewährleistet sind, wird die IT auch tatsächlich zum Einsatz kommen. Im Falle von Störungen ist die Wahlleitung darauf vorbereitet die Wahl im bisherigen Verfahren ohne IT durchzuführen. Alle erforderlichen Unterlagen werden den Wahlvorständen hierzu zur Verfügung gestellt. Auch in den vorgenannten Schulungen werden die Wahlvorstandsmitglieder darauf vorbereitet, die Wahl sowohl mit IT als auch ohne IT durchzuführen. Selbst dann, wenn erst am Wahltag

entschieden werden müsste, die Wahl ohne IT-Unterstützung abzuwickeln, ist dies ohne größere Probleme möglich.

Da die Übertragung der Daten durch Mobilfunkverbindungen erfolgen wird, müssen alle Wahllokale über entsprechende Anbindungen verfügen. Bei einigen wenigen Wahllokalen bestehen hierbei noch Probleme an deren Behebung durch technische Maßnahmen mit Hochdruck gearbeitet wird. Es kann im Moment aber noch nicht ausgeschlossen werden, dass es einzelne Wahllokale geben wird, in denen zur Bundestagswahl keine IT-Unterstützung möglich sein wird. Sollte dieser Fall eintreten, werden diese Wahllokale, die die Wahl dann nach dem bisherigen Verfahren abwickeln müssen, gesondert betreut und entsprechend informiert werden.

6. Hardware in den Wahllokalen und bei der Briefwahlauszählung

Um den Wahlvorständen eine möglichst einfache Handhabung der eingesetzten Technik zu ermöglichen, werden „mobile Büros“ eingesetzt. Hierbei handelt es sich um Kofferlösungen, in denen die benötigte Hardware, also Laptop und Drucker, vollständig integriert und betriebsbereit zur Verfügung stehen. Der Koffer wird lediglich an den Strom angeschlossen. Beim Öffnen des Laptops startet das IT-System automatisch bis zur Anmeldemaske.

Beispielsbilder²:



Die Hardware kann bei auftretenden technischen Problemen schnell und einfach ausgetauscht werden.

7. Barrierefreiheit der Wahllokale Umsetzung des Stadtratsbeschlusses 08 – 14 / V 13848 vom 22.01.2014

Bereits zur Kommunalwahl 2014 wurden Teile des Beschlusses vom 22.01.2014 umgesetzt. Insbesondere wurde die Umsetzung darauf ausgerichtet, Wahllokale für die Nutzung durch fünf Nutzergruppen möglich zu machen. Dies sind:

- Gehbeeinträchtigte Personen,
- Rollstuhlfahrende,
- Sehbeeinträchtigte Personen,
- Blinde
- Kognitiv beeinträchtigte Personen.

Damit geht die Landeshauptstadt München über die gesetzlichen Anforderung im Rahmen von Wahlen und Abstimmungen bezüglich der Barrierefreiheit von Wahlräumen weit hinaus.

Es wurden für diese Nutzergruppen nachfolgende Piktogramme festgelegt, die auch in der Wahlbenachrichtigung verwendet werden:

	Für Rollstuhlfahrende
	Für Gehbeeinträchtigte
	Für Sehbeeinträchtigte
	Für Blinde
	Für kognitiv Beeinträchtigte

Die Europawahl im Mai 2014 war die zuletzt durchgeführte Großwahl und ist somit als Referenz für dieses Projekt geeignet. Bei der Europawahl waren insgesamt 702 Urnenwahlbezirke eingerichtet, die die fünf Barrierefreiheitskriterien wie folgt erfüllten:

	Gehbeein- trächtige	Rollstuhl- fahrende	Sehbeein- trächtige	Blinde	kognitiv Beeinträchtigte
barrierefrei	291	248	169	302	702
nicht barrierefrei	411	454	533	400	0

Insgesamt waren von 702 Wahllokalen **151** Wahllokale (**21,5 Prozent**) barrierefrei, **551** Wahllokale (**78,5 Prozent**) „teilweise barrierefrei“ und **0** Wahllokale nicht barrierefrei.

Es wurden folgende Ziele aus dem Stadtratsbeschluss verfolgt:

- Mittelfristig den barrierefreien Zugang zu **allen** Wahllokalen sicherzustellen.
- Im Vergleich der Europawahl 2014 zur Bundestagswahl 2017 mindestens **doppelt so viele** Wahllokale in München für alle Nutzergruppen barrierefrei nutzbar zu machen (= 43 %).
- Zur Kommunalwahl 2020 mindestens 75 % aller Wahllokale für alle Nutzergruppen barrierefrei nutzbar zu machen.
- Bis 2016 die Attributliste für die Wahllokale zu überarbeiten und die Anforderungen an ein barrierefreies Wahllokal zu definieren. Die festgelegten Attribute sind Grundlage für die Festlegung der Wahllokale.

Die Intention war dabei nicht den alten Standort- bzw. Wahllokalbestand durch bauliche Maßnahmen, barrierefrei umzugestalten und zu erhalten. Es sollten vielmehr im Zuge der durchzuführenden Wahlbezirksneueinteilung (vgl. Nr. 3) unter Einbindung aller Beteiligten neue und besser geeignete Standorte gewonnen werden, die ohne gesonderte Maßnahmen den Anforderungen an ein barrierefreies Wahllokal nach den aufgeführten Kriterien entsprechen.

Zunächst wurde unter Einbindung des zentralen Immobilienmanagements des Referates für Bildung und Sport eine Abfrage in ca. 200 Schulen, die in städtischer Trägerschaft sind, durchgeführt. Diese Schulen wurden gebeten, einen dafür entwickelten Fragebogen über ihre Einrichtung auszufüllen. Als Ergebnis konnte ein umfänglicher Überblick der barrierefreien städtischen Schulen erlangt werden.

Zusätzlich wurden ca. 500 Einrichtungen, wie beispielsweise Kirchengemeinden, Altenheime, Krankenkassen, Jugendeinrichtungen sowie Alten- und Servicezentren mit der Bitte um Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten angeschrieben. Außerdem wurden die Bezirksausschüsse bereits vor der Neueinteilung und Festlegung der Standorte gebeten, geeignete Vorschläge für neue Wahllokalstandorte zu machen.

Nach den Auswertungen der Fragebögen und Rückmeldungen fanden fast 300 Ortsbegehungen statt, um die in Frage kommenden Objekte zu prüfen und sicherzustellen, dass die Kriterien tatsächlich erfüllt sind.

Nach Abschluss der Vorbereitungen der Wahlbezirkseinteilung zur Bundestagswahl 2017 wurden 617 Wahlbezirke festgelegt. Die Wahllokale verteilen sich künftig auf 223 Standorte. Bei der Europawahl 2014 standen lediglich 199 Standorte zur Verfügung.

Stadtbezirk	Wahllokale alt	Wahllokale neu	Standorte alt	Standorte neu
1	10	9	5	5
2	25	21	8	6
3	26	23	6	10
4	35	30	9	10
5	29	26	7	10
6	18	17	6	8
7	27	24	7	7
8	12	11	5	5
9	48	42	12	13
10	23	21	6	9
11	31	25	9	10
12	34	31	12	12
13	44	37	15	15
14	20	17	5	6
15	31	29	7	10
16	48	41	12	17
17	24	21	6	5
18	25	23	4	5
19	46	40	11	12
20	24	21	7	9
21	35	31	11	13
22	21	18	6	8
23	15	14	5	3
24	26	22	12	10
25	25	23	6	5
Summe	702	617	199	223

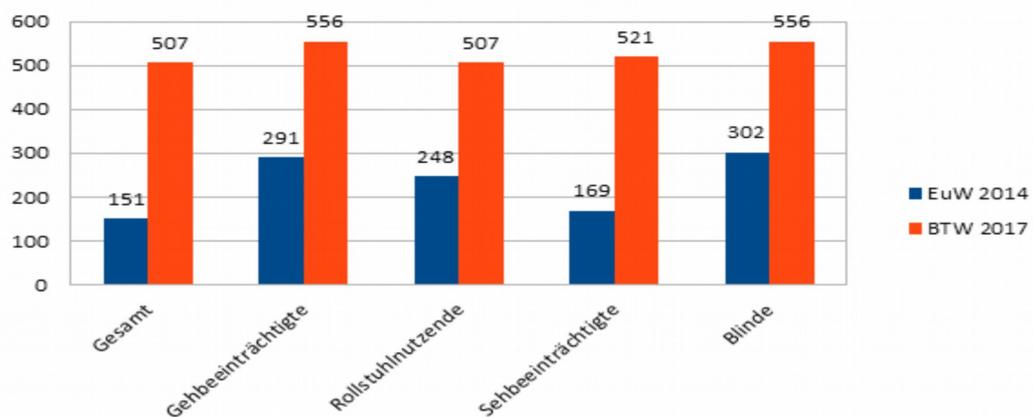
Die vorgesehenen Wahllokale erfüllen die Barrierefreiheitskriterien wie folgt:

	Gehbeeinträchtigte Menschen	Menschen, die einen Rollstuhl nutzen	Sehbeeinträchtigte Menschen	Blinde Menschen	Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen
barrierefrei	556	507	521	556	617
nicht barrierefrei	61	110	96	61	0

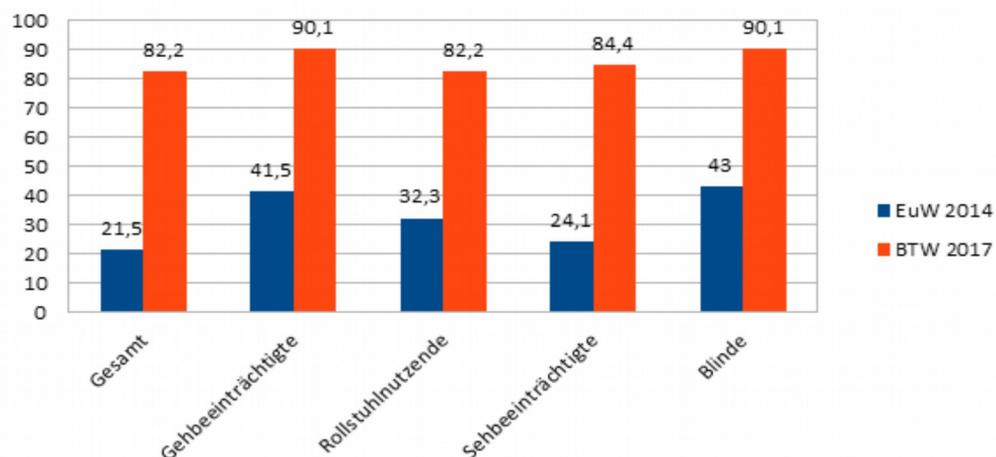
Insgesamt sind von den 617 Wahllokalen **507 Wahllokale (82,2 Prozent)** barrierefrei, **110 Wahllokale (17,8 Prozent)** „teilweise barrierefrei“ und **0 Wahllokale** nicht barrierefrei. Damit wurden die festgelegten Ziele deutlich früher erfüllt.

Erreichung der festgelegten Ziele:

Barrierefreie Wahllokale nach Nutzergruppen (ohne kognitiv Beeinträchtigte), absolut:



Barrierefreie Wahllokale nach Nutzergruppen (ohne kognitiv Beeinträchtigte), in %:



Die beiden Grafiken zeigen, dass die Quote der barrierefreien Wahllokale (Gesamtbe-
trachtung) um 60,7 Prozentpunkte von 21,5 % auf 82,2 % erhöht werden konnte.

Absolut konnte die Anzahl um 356 von 151 auf 507 gesteigert werden.

Das Ziel, zur Bundestagswahl 2017 im Vergleich zur Europawahl 2014 mindestens
doppelt so viele Wahllokale für alle Nutzergruppen barrierefrei nutzbar sind, ist damit
erfüllt.

Des Weiteren ist das Ziel, zur Kommunalwahl 2020 mindestens 75 % aller Wahllokale
für alle Nutzergruppen barrierefrei nutzbar zu machen, bereits zur Bundestagswahl
2017 erreicht worden. Die Informationen über die Barrierefreiheit werden in der Wahl-
benachrichtigung allen Wahlberechtigten mitgeteilt. Außerdem wird ein gesonderter
Hinweis über die Änderungen der Wahllokale mit den Wahlbenachrichtigungen ver-
schickt.

Weiteres Vorgehen:

Die Zuständigkeit für die Rekrutierung der Wahllokale wird planmäßig mit dem oben
dargestellten Bestand an Wahllokalen an die Bezirksinspektionen zurückgegeben.

Bei künftigen Wahlen und Abstimmungen wird das Ziel, mittelfristig alle Wahllokale für
alle Nutzergruppen nutzbar zu machen, weiter verfolgt.

Es ist beabsichtigt grundsätzlich kein neues Wahllokal in den Bestand zu überneh-
men, welches diese Voraussetzungen nicht erfüllt. Bestehende Wahllokale, die noch
nicht vollständig barrierefrei sind, werden regelmäßig im Hinblick auf besser geeigne-
te Objekte überprüft. Der Prozess wird durch das Sachgebiet Wahlen und Abstim-
mungen unterstützt und überwacht.

8. Ausblick auf künftige Wahlen und Abstimmungen

Nach der Bundestagswahl werden umfassende Evaluierungen aller Beteiligten erfol-
gen. Neben einer vorgesehenen Befragung der eingesetzten Wahlhelferinnen und
Wahlhelfer sowohl im Hinblick auf ihre Erfahrungen im Rahmen der Vorbereitungen
(Schulungen, Unterlagen u.ä.) sowie am Wahltag (IT-System, Unterstützung, Reakti-
on der Wahlberechtigten) werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wahlamtes
einschließlich der eingesetzten Nachwuchskräfte über ihre Erfahrungen berichten. Mit
dieser Grundlage wird über notwendige Optimierungen, weitere Anforderungen und
den Ablauf sowie die Vorbereitung und Durchführung künftiger Wahlen und Abstim-
mungen in der Landeshauptstadt München zu entscheiden sein.

Unterrichtung des Korreferenten

Dem Korreferenten des Kreisverwaltungsreferates, Herrn Stadtrat Michael Kuffer ist ein
Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

III. Abdruck von I. mit II.

über das Direktorium – D-II-V/SP
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
zur Kenntnisnahme.

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24

Zu IV.:

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. An das Referat ITM-GB-Z-Beschlusswesen
zur Kenntnis.
2. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat GL/35
zur weiteren Veranlassung.

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 24